



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitende EBO und Außenstellen
Pfarrer und Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin
Katholische Schulen

Der Generalvikar

R 00005/2021
pmk/S.I ura / 15-59

Berlin, 12.03.2021

Rundschreiben Nr. 5/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

nach der momentanen pandemischen Lage werden wir in diesem Jahr an den Kar- und Ostertagen unter Beachtung des Schutzkonzeptes öffentliche Gottesdienste feiern können. Das ist nicht selbstverständlich und dafür sind wir nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres besonders dankbar. Dennoch werden einige Einschränkungen notwendig sein. Für die **Gottesdienste von Palmsonntag bis Ostermontag** gelten daher folgende Richtlinien:

In einer Pfarrei kann das Triduum in mehreren Kirchen gefeiert werden, jedoch soll jeder Priester das Triduum nur einmal feiern. Prüfen Sie bitte, ob zur Vermeidung weiter Wege oder einer zu großen Anzahl von Teilnehmenden auch in den Kirchen, in denen das Triduum nicht gefeiert wird, Gläubige sich zum Gottesdienst versammeln können.

Damit Gläubigen nicht aufgrund fehlender Plätze in der Kirche die Teilnahme am Gottesdienst unverhofft verweigert werden muss, empfiehlt sich eine verbindliche Anmeldung zu den Gottesdiensten.

Die zulässige Höchstdauer der Gottesdienste wird von 45 auf 60 Minuten verlängert.

Die **Predigten** sind als Kurzpredigten zu halten.

An **Palmsonntag** entfällt die Palmprozession. In den Pfarreien und Kirchorten wird die Dritte Form der Feier genommen.

An **Gründonnerstag** entfallen die Fußwaschung und die Kelchkommunion der Gläubigen. Statt der Fußwaschung ist ein geeignetes Zeichen der tätigen Nächstenliebe zu setzen, z.B. für ein besonderes caritatives Anliegen in der Pfarrei.

An **Karfreitag** sind die großen Fürbitten insgesamt zu reduzieren und mit der besonderen Fürbitte aus dem aktuellen Anlass (s. Anlage) zu ergänzen. Die Kreuzverehrung der Gläubigen erfolgt in geeigneter Weise aus den Bänken heraus.

Sofern die osternacht

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 32684316
generalvikar@erzbistumberlin.de

Sofern die **Osternacht** nicht ganz oder bis zum Beginn der Eucharistiefeier draußen gefeiert wird, findet die Lichtfeier vor der Kirche ohne die versammelte Gemeinde statt um eine Prozession in die dunkle Kirche zu vermeiden. Die Weitergabe des Lichtes erfolgt in geeigneter Weise unter Beachtung der Abstandsregeln. Das Exultet wird in der kürzeren Form vorgetragen, die alttestamentlichen Lesungen sind auf drei zu begrenzen. Die Allerheiligen-Litanei und die Taufwasserweihe entfallen. Nach der Segnung des Wassers folgen die Erneuerung des Taufbekenntnisses und kurze Fürbitten. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.

Für den **Gemeindegang** gilt folgendes:

Bei **Gottesdiensten unter freiem Himmel** ist ein insgesamt 15-minütiger Gemeindegang möglich. Hierbei muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Der Mindestabstand zwischen den Gläubigen muss mindestens 2 Meter betragen. Sologesang und Chorgesang unter freiem Himmel sind möglich, wenn die Sängerinnen und Sänger mit mindestens 3 Metern Abstand in jeder Richtung platziert werden. Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sollen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person einhalten, bei Bläserinnen und Bläsern beträgt der Abstand in Blasrichtung 3 Meter zur nächsten Person.

Abgesehen von diesen Ausnahmen gelten auch für die Gottesdienste im Freien die allgemeinen Regelungen für Gottesdienste (Anwesenheitsdokumentation, Abstand 1,5 m (ohne Gesang), Hygiene).

Für **Gottesdienst in Gebäuden** sind der Sologesang z.B. durch die Kantorin oder den Kantor sowie der liturgische Gesang unter Wahrung eines Abstands von 2 Metern unter den Sängerinnen und Sängern möglich. Der Abstand zu anderen Anwesenden muss mindestens 6 Meter betragen.

Wenn liturgischer Gesang durch Sängerinnen oder Sänger vorgesehen ist, wird eine Obergrenze von 5 Beteiligten nicht überschritten. Um sich selbst und alle Anwesenden zu schützen, empfiehlt es sich, dass alle Sängerinnen und Sänger ein negatives Corona-Testzeugnis vorweisen.

Die **Kirchen** sind in der Karwoche sowie an Ostersonntag und Ostermontag über einen längeren Zeitraum offen zu halten um den Gläubigen das persönliche Gebet in der Kirche zu ermöglichen. Für eine entsprechende **Beichtgelegenheit** ist Sorge zu tragen. Dabei ist vor allem beim Beichtgespräch auf das Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes und die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Ich bitte Sie, all diejenigen, die nicht zu den Gottesdiensten kommen, nicht zu vergessen und ihnen ein **Zeichen der Verbundenheit** überbringen zu lassen, seien es beispielsweise gesegnete Palmzweige, kleine Flaschen mit Weihwasser, Osterkerzen, Osterbildchen oder einen Ostergruß.

Präsenztreffen zur Kommunion- und Firmvorbereitung sind analog zu den Regelungen für den schulischen Unterricht möglich. In dem Maße, wie in den Schulen der Präsenzunterricht wieder möglich ist, sind auch Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Sakramentenvorbereitung unter Beachtung der einschlägigen Regelungen möglich.

Andere **Präsenzveranstaltungen** in den Pfarreien und Einrichtungen des Erzbistums finden weiterhin nicht statt. Gremiensitzungen und Dienstbesprechungen sollen möglichst digital und nur aus einem triftigen Grund als Präsenzsitzung stattfinden.

Diese Regelungen gelten bis 15.04.2021, sofern nicht nach dem 28.03.2021 aufgrund neuer Verordnungen durch Bund- und Ländervereinbarungen andere Regelungen notwendig werden.

Innerhalb der Einschränkungen gibt es immer noch einen großen Ermessensspielraum. Da Sie die Situation vor Ort am besten kennen und einschätzen können, vertraue ich darauf, dass Sie in diesem Rahmen die richtigen Entscheidungen treffen und das Richtige tun werden.

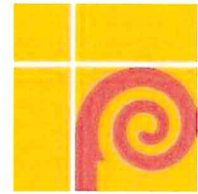
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte wie gewohnt an corona@erzbistumberlin.de.

Mit guten Wünschen für eine gute Feier des Österlichen Triduums und eine gesegnete Osterzeit und mit herzlichen Grüßen



Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Das Rundschreiben ist unter www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.



Besondere Fürbitte am Karfreitag 2020

In einer schweren öffentlichen Notlage kann der Ortsordinarius eine besondere Bitte zusätzlich gestatten oder anordnen. In der derzeitigen Corona-Krise kann diese Fürbitte eingesetzt werden. Ihren Platz findet sie zwischen der 9. Fürbitte „Für die Regierenden“ und der 10. Fürbitte „Für alle notleidenden Menschen“.

Lasst uns auch beten für alle Menschen, die in diesen Wochen schwer erkrankt sind; für alle, die in Angst leben und füreinander Sorge tragen; für alle, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen kümmern; für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, und für alle, die Entscheidungen treffen müssen und im Einsatz sind für die Gesellschaft, aber auch für die vielen, die der Tod aus dem Leben gerissen hat.

(Beugte die Knie. – *Stille* – Erhebet euch.)

Allmächtiger, ewiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke; viele Generationen haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns den Glauben, dass du alle Menschen in deinen guten Händen hältst. Die Verstorbenen aber nimm auf in dein Reich, wo sie bei dir geborgen sind. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Entsprechend der aktuellen Situation kann in der 10. Fürbitte der Passus „den Pilgernden und Reisenden eine glückliche Heimkehr“ ausgelassen werden.

53019 Bonn